Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen der Firma ME-Meßsysteme GmbH und den juristischen Personen einschließlich der juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Privatpersonen, die Leistungen in Anspruch nehmen (Vertragspartner).

1.2. Diese Bedingungen gegen den Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen für alle sonstige Produkte und Leistungen (Verlinkung) vor.

1.3. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma ME-Meßsysteme GmbH. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bestimmungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, es sei denn, die Firma ME-Meßsysteme GmbH hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1.4. An den Kostenvoranschlägen, Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich die Firma ME Messsysteme GmbH alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte vor. Diese dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Firma ME Messsysteme GmbH nicht vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1. Die Angebote der Firma ME-Meßsysteme GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung durch den Vertragspartner ist ein bindendes Angebot. Die Firma ME-Meßsysteme GmbH kann dieses Angebot nach Ihrer Wahl ab Eingang der Bestellung innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder verweigern.

2.2. Mündliche Zusagen, Prospekte und Werbeaussagen welcher Art auch immer, insbesondere Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Leistungsangaben aller Art sind annähernd, beinhalten keine Zusicherung oder Garantiezusage und können verbindlicher Vertragsinhalt nur bei ausdrücklicher Zusage durch die Firma ME-Meßsysteme GmbH werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Die Preise werden in Euro angegeben, verstehen sich netto zuzüglich Verpackungs-, Porto-, Zustellgebühren sowie bei Inlandslieferungen und Lieferung innerhalb der EU ohne USt-IdNr. zuzüglich Mehrwertsteuer.

3.2. Die Preise sind auf Basis der an Tage der Angebotsabgabe seitens der Firma ME-Meßsysteme GmbH geltenden Lohn-, Material- und sonstigen Kosten errechnet. Bei einer Änderung dieser Kostenfaktoren bis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung behält sich die Firma ME-Meßsysteme GmbH Preisanpassungen vor. Mangels besonderer Vereinbarungen übernimmt die Firma ME-Meßsysteme GmbH die Wahl des Transportweges bzw. –mittelts sowie der Verpackung nach bestem Ermessen, jedoch vorbehaltlich abweichender, zwingender gesetzlicher Regelungen ohne Gewähr.

3.3. Die Rechnung der Firma ME-Meßsysteme GmbH wird am Tag der Auslieferung des Vertragsgegenstandes ausgestellt. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Bei ausländischen Vertragspartnern und

ME-Meßsysteme GmbH
Eduard-Maurer-Str. 9
16761 Hennigsdorf
Tel.: +49 3302 89824 60
Fax: +49 3302 89824 69
Mail: info@me-systeme.de
Web: www.me-systeme.de

Privatpersonen sind die Zahlungen gegen Vorkasse zu leisten. Schecks werden nicht anerkannt. Abweichende Zahlungsbedingungen werden nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Firma ME Meßsysteme GmbH anerkannt.

3.4. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen ist die Firma ME-Meßsysteme GmbH berechtigt – unter Vorbehalt der Geltendmachung weiter Schadenersatzansprüche bei Verzug des Vertragspartners –Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen, mindestens aber Jahreszinsen in Höhe von 6 % zu erheben, ohne dass es einer Mahnung oder Fristsetzung bedarf.

3.5. Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Verbraucher, gilt abweichend von der vorgenannten Regelung ein Verzugszinssatz von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.

3.6. Bei Auslandslieferungen kann die Firma ME-Meßsysteme GmbH die Eröffnung eines unwiderruflichen und bestätigten Akkreditivs, zahlbar bei einer von ihrer angegebenen Bank oder gleichwertige Sicherheiten verlangen. Bei Zahlungseinstellung oder Überschuldung des Vertragspartners sowie bei Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsziele wird die Kaufpreisforderung sofort fällig.

3.7. Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder Aufrechnung wegen etwaiger von der Firma ME-Meßsysteme GmbH bestrittener Gegenansprüche des Vertragspartners sind nicht statthaft. Von dieser Regelung ausgenommen sind Verbraucher.

3.8. Bei Aufträgen mit einem Wert über 20.000, - Euro ist eine Anzahlung von 30 % des Auftragswertes zzgl. Mehrwertsteuer bei Zugang der Auftragsbestätigung fällig. Befindet sich der Vertragspartner nach diesen Bestimmungen in Verzug, ist die Firma ME-Meßsysteme GmbH berechtigt, nach Setzen einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen vom Vertrag zurückzutreten, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen und/oder Rechte anderer Art geltend zu machen.

4. Lieferung / Zeitpunkt der Leistungserbringung

4.1. Für die Lieferzeit ist die Angabe in der Auftragsbestätigung der ME-Meßsysteme GmbH maßgebend.

4.2. Angegebene Lieferfristen laufen ab Auftragsbestätigung durch die Firma ME-Meßsysteme GmbH, es sei denn der Vertragspartner ist zu Vorleistungen verpflichtet. In diesem Fall beginnt die Lieferzeit ab Eingang der Gegenleistung des Vertragspartners bei der Firma ME-Meßsysteme GmbH.

4.3. Wird ein Liefertermin aus Gründen, die die Firma ME-Meßsysteme GmbH zu vertreten hat, nicht eingehalten, so ist der Vertragspartner berechtigt nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Verstreicht die Nachfrist, steht dem Vertragspartner lediglich das Rücktrittsrecht zu.

4.4. Weitergehende Rechte, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere jeglicher Schadenersatz sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Lieferverzug von der Firma ME-Meßsysteme GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Die Beschränkung weitergehender Rechte gilt nicht, sofern es sich bei dem Vertragspartner / Auftraggeber um einen Verbraucher handelt.

4.5. Ist die Nichteinhaltung der Lieferfrist auf höhere Gewalt, Katastrophen, Krieg, Aufruhr, Streik, Havarien, andere unvorhersehbare Ereignisse oder sonstige von

ME-Meßsysteme GmbH
Eduard-Maurer-Str. 9
16761 Hennigsdorf
Tel.: +49 3302 89824 60
Fax: +49 3302 89824 69
Mail: info@me-systeme.de
Web: www.me-systeme.de

der Firma ME-Meßsysteme GmbH nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, ist die Firma ME-Meßsysteme GmbH berechtigt, nach Fortfall des Hinderungsgrundes die Lieferung nachzuholen. Der Vertragspartner hat unter diesen Bedingungen keine Rechte oder Ansprüche wegen Nichtbelieferung oder Spätbelieferung. Dies gilt nicht, wenn es sich bei dem Vertragspartner um einen Verbraucher handelt, in diesem Fall gelten die gesetzlichen Vorschriften.

4.6. Wird die Abnahme der Lieferung gewünscht, so sind deren Bedingungen spätestens bei Vertragsabschluss festzulegen. Die Abnahme hat bei der Firma ME-Meßsysteme GmbH unverzüglich nach gemeldeter Abnahmebereitschaft zu erfolgen. Die Kosten der Abnahme gehen zu Lasten des Vertragspartners.

5. Gefahrenübergang und Versand

5.1. Alle Sendungen einschließlich etwaiger Rücksendungen –auch von Lieferteilen und Beistellungen – gehen auf Gefahr des Vertragspartners.

5.2. Wenn der Vertragspartner nicht ausdrücklich schriftlich gegenüber der Firma ME-Meßsysteme GmbH verbindliche Anweisungen für den weiteren Versand ab Gefahrenübertragung erteilt hat, sorgt die Firma ME-Meßsysteme GmbH für den weiteren Versand zum Vertragspartner oder zu dem vom Vertragspartner bei Bestellung angegebenen Lieferort auf Kosten des Vertragspartners. Die Auswahl des Spediteurs trifft die Firma ME-Meßsysteme GmbH nach bestem Wissen, übernimmt dafür aber keine Haftung. Alle Kosten und Nebenkosten des Versandes gehen zu Lasten des Vertragspartners.

5.3. Alle Beanstandungen wegen eventueller Transportschäden muss der Vertragspartner fristgerecht auch gegenüber den Spediteuren, Frachtführern und deren Versicherungen o.ä. geltend machen.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1. Die Firma ME-Meßsysteme GmbH gewährleistet, nach den gesetzlichen Bestimmungen, dass die Produkte bei Gefahrenübergang frei von Mängeln sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, wenn nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart wurde oder das Gesetz längere Verjährungsfristen oder eine Verjährungshemmung vorschreibt. Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt des Liefergegenstandes schriftlich und spezifiziert gerügt werden und die betreffenden Teile sind auf Verlangen zurückzusenden.

6.2. Zur Durchführung der Gewährleistung behält sich die Firma ME-Meßsysteme GmbH nach Wahl vor, den fehlerhaften Liefergegenstand auszubessern oder Ersatz zu liefern. Reparaturen und/oder Ersatzlieferungen während der Gewährleistungszeit führen grundsätzlich nicht zu deren Verlängerung. Schlägt eine Nachbesserung auch beim zweiten Versuch fehl, oder ist die zweite Nachlieferung mangelhaft, oder kommt die Firma ME-Meßsysteme GmbH einer Nachbesserungs- oder Neulieferungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen Pflicht nach, ist der Vertragspartner berechtigt, eine angemessene Preisminderung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Anstelle der vorgenannten Regelungen gilt, sofern es sich um einen Verbraucher handelt, das Gesetz

6.3. Keine Gewährleistung übernimmt die Firma ME-Meßsysteme GmbH für Fehler durch Gewalteinwirkungen aller Art, nachlässige und/oder fehlerhafte Handhabung, ungeeignete Stromversorgung, Einwirkungen von extremen Umwelteinflüssen und ähnlichem.

7. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte –Rechtsmängel

7.1. Die durch ME Messsysteme GmbH hergestellten Produkte dürfen nur bestimmungsgemäß, d.h. entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen eingesetzt werden. ME Messsysteme GmbH haftet nicht bei nicht bestimmungsgemäßem Einsatz der Produkte.

7.2. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn ME Messsysteme GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ME Messsysteme GmbH beruhen. Einer solchen Pflichtverletzung steht die Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. An den Prüfberichten sowie sämtlichen Zeichnungen, Abbildungen, sonstigen Unterlagen behält sich ME-Meßsysteme das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Übersteigt der Wert der für die Firma ME-Meßsysteme GmbH bestehenden Sicherheiten die Forderungen insgesamt um mehr als 20%, ist die Firma ME-Meßsysteme GmbH insoweit zur Freigabe von Sicherheiten berechtigt.

8.2. die vorgenannte Regelung gilt nicht, wenn es sich bei dem Vertragspartner um einen Verbraucher handelt.

8.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere im Fall des Zahlungsverzuges, ist die Firma ME-Meßsysteme GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Der Vertragspartner ist insoweit zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag

9. Rücktrittsrecht

9.1. Für den Fall, dass aufgrund gestiegener Materialkosten oder Lieferengpässen eine kostendeckende Leistungserbringung nicht mehr gewährleistet werden kann, steht ME Messsysteme ein Anspruch auf Anpassung der vereinbarten Preise zu. Lehnt der Vertragspartner eine Preisanpassung ab, steht ME Messysteme zu, vom Vertrag hinsichtlich der noch nicht erbrachten Leistungen zurückzutreten.

9.2. Die zur Preisanpassung oder dem Rücktritt berechtigenden Umstände sind gegenüber dem Vertragspartner darzulegen.

9.3. Die vorgenannten Regelungen gilt nicht, wenn es sich bei dem Vertragspartner um einen Verbraucher handelt. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Vorschriften.

10. Vertraulichkeit

10.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen des jeweils anderen Vertragspartners, die ihm von anderen Vertragspartner offenbart werden oder die ihm im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsbeziehung mit dem anderen Vertragspartner bekannt werden, geheim zu halten, nur für die Zwecke der jeweiligen Einzelverträge zu nutzen, gegen den Zugriff unbefugter Dritter angemessen zu schützen und mit Ausnahme der in Ziff.10.3 bezeichneten Dritten nicht gegenüber Dritten zu offenbaren.

10.2. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser AGB sind alle Informationen, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die schriftlich oder in Textform als vertraulich gekennzeichnet sind, die nach ihrer mündlichen Offenbarung innerhalb von sieben (7) Tagen schriftlich oder

ME-Meßsysteme GmbH
Eduard-Maurer-Str. 9
16761 Hennigsdorf
Tel.: +49 3302 89824 60
Fax: +49 3302 89824 69
Mail: info@me-systeme.de
Web: www.me-systeme.de

in Textform ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden oder deren vertrauliche Natur offensichtlich ist.

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, bezüglich derer die empfangende Vertragspartei nachweist, dass(a) diese der empfangenden Vertragspartei bei Bekanntgabe bereits bekannt waren, (b) diese bei Bekanntgabe bereits offenkundig waren, (c) die empfangende Vertragspartei diese ohne eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit von einer dritten Partei erhalten hat, vorausgesetzt, dass die dritte Partei durch die Weitergabe dieser Informationen nicht ihrerseits eine gegenüber der bekannt gebenden Vertragspartei bestehende Verpflichtung zur Vertraulichkeit verletzt hat, (d) diese nach Bekanntgabe nachweislich ohne Verschulden der empfangenden Vertragspartei offenkundig wurden oder (e) diese auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen (einschließlich börsenrechtlicher Regelungen), rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidung oder behördlicher Anordnung von der empfangenden Vertragspartei offenbart werden müssen.

10.3. Die empfangende Vertragspartei wird die vertraulichen Informationen nur an solche Mitarbeiter, Subunternehmer und Zulieferer weitergeben bzw. zugänglich machen, die die vertraulichen Informationen zur Durchführung dieses Vertrages kennen müssen, vorausgesetzt, dass sie die empfangende Vertragspartei im Umfang dieser Vertraulichkeit zur Geheimhaltung verpflichtet hat. Beide Vertragsparteien sind außerdem berechtigt, vertrauliche Informationen an ihre externen, berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Berater, wie z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, weiterzugeben.

10.4. Das Laboratorium (ME Messysteme GmbH) muss durch rechtlich durchsetzbare Vereinbarungen (insb. Verträge) die Verantwortung für die Lenkung aller Informationen tragen, die während der Durchführung der Tätigkeiten des Laboratoriums erhalten oder erstellt wurden. ME Messysteme muss den Kunden im Voraus über die Informationen in Kenntnis setzen, die es beabsichtigt, frei zugänglich zu machen. Alle anderen Informationen werden als geschützte Informationen angesehen und müssen als vertraulich behandelt werden, es sei denn, die Information wird vom Kunden öffentlich zugänglich gemacht oder zwischen ME Messysteme und dem Kunden wurde etwas anderes vereinbart (z. B. zum Zweck der Reaktion auf Beschwerden).

10.5. Die Verpflichtungen dieser Vertraulichkeit gelten auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen den Vertragsparteien zeitlich unbegrenzt fort.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Zwischen den Vertragsparteien findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Wechsel zu einem anderen Recht nach Handelsbrauch wird ausgeschlossen.

11.2. Gerichtsstand ist, sofern es sich bei den Vertragsparteien um Kaufleute handelt, nach Wahl der klagenden Partei Neuruppin oder der allgemeine Gerichtsstand des/der jeweiligen Beklagten. Für alle sonstigen Personen gelten die Regelungen nach der Zivilprozessordnung.

11.3. Der Vertragspartner erklärt sein Einverständnis damit, dass die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm gewonnenen personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung von der Firma ME-Meßsysteme GmbH für geschäftliche Zwecke unter Berücksichtigung der Vorgaben der jeweiligen Datenschutzgesetze verwendet/verarbeitet werden.

11.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. werden, so berührt diese die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bedingung tritt bei Verbrauchern das Gesetz, ansonsten eine Regelung, die der von den Parteien vereinbarten bzw. gewollten Regelung am nächsten kommt – hilfsweise das Gesetz.

Stand: 31.03.2025

ME-Meßsysteme GmbH
Eduard-Maurer-Str. 9
16761 Hennigsdorf
Tel.: +49 3302 89824 60
Fax: +49 3302 89824 69
Mail: info@me-systeme.de
Web: www.me-systeme.de